

<h1>Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.:  Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	Vorlage-Nr.: <b>543/07</b>  zur Vorberatung an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeirat: Zützen
Datum: 7. August 2007	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat zum Beschluss an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
<b>Betreff: Parkentwicklungskonzept der Stadt Schwedt/Oder, 1. Änderung</b>	
<b>Beschlussentwurf:</b>  Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die 1. Änderung des Parkentwicklungskonzeptes der Stadt Schwedt/Oder wie folgt: Neufassung des Punktes 4.5 unter dem Absatz  <u><b>Die öffentlichen Wege im Elsengrund</b></u> „Die Aufrechterhaltung der Widmung der Wege im Elsengrund als öffentliche Wege ist nicht möglich. Eine Sicherheitsbeschilderung ist dauerhaft erforderlich. Die Bewirtschaftung erfolgt wie die eines Waldgebietes.“	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. Einnahmen:      Haushaltsstelle      Haushaltsjahr      Ausgaben:      Haushaltsstelle:      Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:	
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/	

Bürgermeister/in
Beigeordnete/r
Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Mit Beschluss Nr. 224/10/05 vom 28. April 2005 über das Parkentwicklungskonzept der Stadt Schwedt/Oder wurde unter Punkt 4.5 neben dem Lennépark Zützen unter der Überschrift „Die öffentlichen Wege im Elsengrund“ folgende Ergänzung vorgenommen.

„Die Aufrechterhaltung der Wege im Elsengrund als öffentliche Wege ist, wie im Lennépark, nur mit zusätzlicher Sicherung und Überwachung möglich. Neben der dauerhaften Überwachung der benachbarten Baumbestände, ist auch hier eine zusätzliche Sicherheitsbeschilderung dringend erforderlich. Die Parknutzung sollte mit minimalen Kosten erhalten werden, eine Renaturierung in Absprache mit der Denkmalbehörde ist möglich, aber die Wege sind für die Bevölkerung freizuhalten.“

Da die durch den Elsengrund bzw. am Rande des Elsengrundes führenden Wege öffentlich gewidmet sind, hat die Stadt dafür die Verkehrssicherungspflicht (Anlage 1).

Der Elsengrund wird wegen seiner Nähe zur Ortslage wie ein Park frequentiert. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht. Insbesondere muss dafür gesorgt werden, dass die Wege begrenzenden Bäume standsicher sind und von ihnen auch keine Äste auf Wegbenutzer herabstürzen können.

Die dort befindlichen Bäume weisen aber erheblichen Totholzanteil in den Kronen auf und/oder sind nur noch eingeschränkt standsicher. Die Verkehrssicherheit auf den Wegen ist nicht mehr gewährleistet. In der jüngsten Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Bäume sogar bei Windstille ausbrechen.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit wären umfassende Abholzungen notwendig, um alle die Wege gefährdenden von Umsturz bedrohten Bäume zu entfernen. Darüber hinaus müssten Baumschnittarbeiten in großem Ausmaß zur Beseitigung des Totholzes vorgenommen werden.

Da die an die städtischen Wege angrenzenden Grundstücke, auf denen sich die betreffenden Bäume befinden, nicht im Eigentum der Stadt stehen, wären die Fällung und die Totholzentnahme der Bäume von dem jeweiligen Grundstückseigentümer zu verlangen. Für den Fall der Nichterfüllung entsprechender Verfügungen hätte die Stadt die notwendigen Maßnahmen selbst auszuführen und den Grundstückseigentümern die Kosten aufzuerlegen. Dabei bleibt die Frage, ob diese Ausgaben in jedem Fall einzufordern wären, offen.

Ungeachtet der hohen Kosten für die Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit ginge mit der Abholung der Bäume ein ökologischer Verlust von unverhältnismäßigem Ausmaß einher. In Anbetracht der Höhe des Baumbestandes würden sich im Bereich der Wege Schneisen in einer Breite bis zu 40 Metern ergeben. Der Elsengrund würde völlig seinen besonderen Charakter einbüßen.

Dieser unvertretbare Einschnitt in die Gesamtanlage Elsenwald, durch den das geschlossene urwüchsige Erscheinungsbild verloren ginge, und der immens hohe Kostenaufwand zusammengenommen sind aus der Sicht der Verwaltung ein zu hoher Preis dafür, das Spaziergehen und Spielen in diesem Gebiet zu ermöglichen.

In Anbetracht der von den Bäumen ausgehenden Gefahren kann es aber auch nicht mehr genügen, nur durch Beschilderungen und Warnungen, das Gebiet bei Sturm nicht zu betreten, auf dieses Risiko hinzuweisen. Vielmehr ist es notwendig, den öffentlichen Verkehr auf den Wegen wirksam und tatsächlich zu unterbinden.

Nach § 8 (1) Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes sollen Straßen bei Vorliegen überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls eingezogen werden.

Als Gründe des öffentlichen Wohls sind allgemein anerkannt

- die Erleichterung der Straßenbaulast und
- Gründe der Sicherheit des Verkehrs.

Beide Gründe sind vorliegend erfüllt, so dass eine Einziehung der Wege in Betracht zu ziehen ist. Da eine solche „Stilllegung“ der Wege ein Abweichen von dem Parkentwicklungskonzept der Stadt bedeutet, wird vorgeschlagen, das Konzept vorlagegemäß zu ändern.

Mit der Einziehung einer Straße wird sie dem Gemeingebrauch entzogen und erhält den Charakter eines Privatweges. Das Anbringen von Schildern mit Hinweisen auf die Gefahren allein wird nicht jeden vom Betreten des Waldes abhalten. Deshalb sollen an den Eingängen zu dem Gelände zusätzlich Maßnahmen (z.B. Benjeshecken) den unbeschwertem Zugang versperren.

Den Eigentümern der angrenzenden mittleren Waldgrundstücke wird kostenlos und unbefristet ein Gestattungsvertrag über die Nutzung der städtischen Grundstücke angeboten, um über diese zu ihren eigenen zu gelangen.